

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 3. März 1864.

Inhalt:

Mittheilung über eingelangte Petitionen.
Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung vorgenommener Neuwahlen von Landtagsabgeordneten.
Angebotung der neueingetretenen Landtagsmitglieder.
Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Abtretung der Cirkusbau stelle an den Armen-Unterstützungs-Hauptverein in Graz. (Verweisung an einen Sonder-Ausschuß und Wahl desselben.)
Wahl der Schriftführer, Verifikatoren und des Petitions-Ausschusses.
Mittheilung über die Mandatsniederlegung des Abg. Saerbacher.
Urlaubsbewilligung.
(2 Beilagen: L. I. 3. 7 und 10.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Friedrich Graf Attems und Arnold Plankensteiner.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter: Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Mitgliedern ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer Plankensteiner liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist über das soeben verlesene Protokoll etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt ein Bericht mit dem Statute der technischen Hochschule, das vom Landes-Ausschusse entworfen wurde.

Es wurde mir übergeben die Petition der Frau Goriupp, Witwe des gewesenen Arztes in Tobelbad um eine Pensionszulage.

Dann ist mir zugekommen eine Eingabe des Armen-Unterstützungs-Hauptvereines in Graz wegen Ueberlassung der Cirkus-Baufläche, überreicht durch den Herrn Abg. Ritter von Frank.

Die heutige Tagesordnung besteht zum größeren Theile aus Wahlen und nur aus zwei Berathungsgegenständen. Ich glaube, es wäre aus vielen Opportunitätsgründen zweckmäßig, daß die Wahlen am Ende der Sitzung vorgenommen und daß früher die Berathungsgegenstände behandelt werden, damit, wenn die Wahlzettel abgegeben sind, die Skrutinien nach der Sitzung vorgenommen werden können und die Herren nicht umsonst lange warten müssen.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): Der Antrag, den ich in der vorigen Session gestellt hatte und der auch von der hohen Versammlung angenommen wurde, lautete anders. Es sollen darnach nicht diejenigen Gegenstände, welche Wahlen nach sich ziehen, an das Ende der Sitzung verwiesen, sondern nur die Skrutinirungen nach der Sitzung und nicht im Hause selbst vorgenommen werden. Ich glaube, die Gegenstände, welche Wahlen veranlassen, sollen in derselben Ordnung, in welcher sie auf der Tagesordnung stehen, zur Sprache kommen.

Landeshauptmann: Ich bestreite gar nicht, daß Herr Abgeordneter diesen Antrag gestellt haben; ich proponire aber eben, daß heute in anderer Weise vorgegangen werde, als der Herr Abgeordnete beantragt haben. Wenn gegen die von mir vorgeschlagene Art eine Einwendung erhoben wird, so habe ich nichts dagegen; es wird eben das hohe Haus darüber zu entscheiden haben. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß ohne Unterschied Wahlen und Gegenstände, über welche zu berathen ist, durcheinander vorgenommen werden, wollen sich gefälligst erheben. (Geschlecht.) Dieser

Antrag ist nicht angenommen. Es wird darnach in der Ordnung, welche ich proponirt habe, vorgegangen.

Abg. Dr. J. von Kaiserfeld (Graz): Ich würde mir den Antrag erlauben, zuerst die Prüfung der Wahlen vorzunehmen.

Landeshauptmann: Nach dem soeben gefaßten Beschlusse wird dieß obnehin der Fall sein; der erste Bericht ist eben der über die Prüfung der Neuwahlen.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr (von der Tribüne; liest den beiliegenden Bericht L. T. 3. 7).

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Dr. Michmayr meldet sich.) Herr Dr. Michmayr hat das Wort.

Abg. Dr. Michmayr: Aus dem soeben entnommenen Berichte geht hervor, daß im Landes-Ausschusse selbst das Bedenken obwaltet, ob bei den vorliegenden beiden Wahlhandlungen alle durch die Landtags-Wahlordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet worden sind oder nicht. Der Bericht beseitigt das Bedenken nur aus Wahrscheinlichkeitsgründen und da aus dem Berichte nicht ersichtlich ist, ob der Formfehler bei den Wahlhandlungen selbst oder nur in den Wahlprotokollen unterlaufen ist, und es sowohl für dieses hohe Haus, als auch für die Herren Neugewählten von großer Wichtigkeit ist, daß das angeregte Bedenken nach allen Seiten hin einer genauen, gründlichen Prüfung unterzogen werde, so erlaube ich mir, insbesondere mit Rücksicht auf den in dieser Richtung vorgekommenen ersten Fall und mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieses Gegenstandes den Antrag zu stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei nach §. 31 der Landesordnung und nach §. 12 der Geschäftsordnung ein Sonder-Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen, welcher über die vom Landes-Ausschusse vorgenommene Prüfung der für den bürgerlichen Wahlbezirk Leibnitz und den Landbezirk Cilli erfolgten Neuwahlen von Landtagsabgeordneten diesem hohen Hause mit thunlichster Beschleunigung Bericht zu erstatten hat“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. Michmayr zur Unterstützung. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. v. Stremayr: Ich habe

zur Rechtfertigung des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages nur Weniges beizufügen. Es ist richtig, daß darüber keine Klarheit erlangt wurde, ob die Erinnerung an die Wählenden gemacht war und nicht in das Protokoll aufgenommen wurde, oder aber, ob diese Erinnerung ganz unterblieben ist. Demungeachtet hat der Ausschuß keinen Anstand genommen, den Antrag auf Genehmigung zu stellen, weil eben der bei diesen Wahlen vorgekommene Fall nicht der erste ist, wie der Herr Antragsteller bemerkt hat, sondern bei der zuerst vorgenommenen Wahl der Herren Landtagsabgeordneten dieser Fall ein sehr häufiger war, weil in der ersten Session bei Prüfung der Wahl der Landtagsabgeordneten dieser Gegenstand insbesondere von einem aus dem Hause gewählten Ausschusse zur Sprache gebracht war und damals das hohe Haus selbst ohne Berücksichtigung des Unterschiedes, welcher heute erwähnt worden ist, gefunden hat, die Wahl zu genehmigen.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung aus dem Antrage des damaligen Berichterstatters jenes Ausschusses, des Herrn Moriz Ritter v. Franck, nur anzuführen, daß in der diesem Antrag und der Begründung desselben beigefügten Uebersicht ausdrücklich erwähnt ist, daß von einer Verlesung der §§. 16 und 17 der Wahlordnung im Ganzen bei der Wahl von 24 Landtagsabgeordneten keine Erwähnung geschah. Es waren darunter 7 Wahlen von Landgemeinden, 15 Wahlen von Städten und Märkten, Eine Wahl von einer Handelskammer und Eine Wahl von dem Großgrundbesitze, zusammen 24.

Da nun das hohe Haus damals, wo es sich doch um die mögliche Beanständung einer Reihe von 24 Wahlen handelte, keinen Anstand nahm, ohne weitere Erhebungen die Wahlen für genehmigt zu halten, da ferner der Landes-Ausschuß doch von der Ansicht ausgehen durfte, daß wohl nicht die bloße formelle Erinnerung an die Gewissenhaftigkeit der Wähler der Grund wäre, die Wähler auch wirklich als gewissenhaft vorzusetzen, so hat er keinen Anstand genommen, — wie es schien, gedeckt durch den damaligen Beschluß des hohen Hauses selbst, — den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Dieses zur Begründung des Antrages, welcher von Seite des Landes-Ausschusses gestellt war.

Was nun den Antrag anbelangt, den Antrag des Landes-Ausschusses abermals einem Ausschusse des hohen Hauses zuzuweisen, so war ich nicht in der Lage, die Ansicht des Bericht erstattenden Landes-Ausschusses darüber zu vernehmen; von meinem Standpunkte aus aber würde ich gegen einen solchen Antrag und gegen

die Annahme desselben von Seiten des hohen Hauses keine Einwendung erheben.

Landeshauptmann: Ich werde nun den Antrag des Herrn Dr. Michmayr zur Abstimmung bringen. Wird die Verlesung desselben nochmals gewünscht? (Rufe: Nein!) Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Dr. Michmayr sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es ist sonach der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen und die Wahlen der Herren Abgeordneten Wilhelm Ritter v. Martini und Johann Lichtenegger sind als genehmigt anzusehen.

In Folge dessen schreite ich zur Angelobung der neu eingetretenen Herren Landtagsmitglieder, nämlich Seiner Magnificenz des Herrn Rector Magnificus und der beiden Herren, deren Wahl gerade genehmiget worden ist. Zu diesem Zwecke werde ich die Angelobungs-Formel vorlesen und bitte dann den betreffenden Herrn über Namensaufruf sich zu mir zu bemühen, und mir mit den Worten: „Ich gelobe“ den Handschlag zu geben. (Liest die Angelobungs-Formel, worauf Rector magnificus Dr. Weiß und die Abgeordneten Wilhelm Ritter v. Martini und Johann Lichtenegger den Handschlag mit den Worten: „Ich gelobe“ leisten.)

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den Bericht des Landes-Ausschusses über den Verkauf der Cirkus-Baustelle. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Graf Rottulinsky:** (Von der Tribüne. — Liest den beiliegenden Bericht S. L. Z. 10).

Wie von Seite des Präsidiums dem hohen Hause eben angezeigt wurde, ist ein neuer Antrag des Armenunterstützungs-Hauptvereines an den Landtag wegen Abtretung der Cirkusbaufläche soeben überreicht worden, und ich werde mir erlauben denselben vorzutragen. (Liest).

„Hoher steierm. Landtag.

Unterm 10. April 1863, Z. 2137 und 2375, wurden vom hohen Landes-Ausschusse die Bedingungen dem gefertigten Vereine bekannt gegeben, unter welchen der als Cirkus verbaute Wiesfleck gemäß der 30. Sitzung des hohen steierm. Landtages als Eigenthum dem Vereine überlassen werden soll.

Diese Bedingungen erschienen dem gehorsamst gefertigten Vereine derart hart, und den Werth der Realität um mehr als die Hälfte des wirklichen Werthes herabdrückend, daß deren Nichtannahme einstimmig beschlossen worden ist.

Unterm 1. Juni 1863, Z. 125, wurden die vom Vereine als möglicherweise zuzustehenden Bedingungen

dem hohen Landes-Ausschusse mit der Bitte mitgetheilt, solche, obwohl noch immer als äußerst drückend für den Verein gutächtlich dem nächsten hohen steierm. Landtage vorlegen zu wollen. Gegen jegliches Erwarten erwiederte der hohe Landes-Ausschuß unterm 31. Juli 1863, Z. 5120. „Daß er sich nicht in der Lage befände, die vom Vereine gestellten Bedingungen, welche mit dem Landtagsbeschlusse nicht übereinstimmen, dem hohen steierm. Landtage vorzulegen, und glaubte es dem Vereine zu überlassen, seine vermeintlichen Rechtsansprüche im geeigneten Wege zur Geltung zu bringen, oder sich unmittelbar an den hohen steierm. Landtag zu wenden.“

Obwohl nach den eingeholten juridischen Gutachten der Verein den vom Landes-Ausschusse angeedeuteten Rechtsweg nicht zu fürchten hat, so wurde doch vom Vereine bereits unterm 11. August 1863 beschlossen, seine Bedingungen dem hohen steierm. Landtage direkt zu unterbreiten, weil die Betretung des langwierigen Rechtsweges keiner der streitenden Korporation zur besonderen Befriedigung gereichen, und zudem unnöthige Auslagen verursachen würde.

Die vom Vereine proponirten Bedingungen sind:

- a) Der Verein übernimmt die Verpflichtung der Erhaltung der Pflanzungen, der Kanäle und der Rinnfäle innerhalb der im Plane bezeichneten blauen Linie A., B. und C. insolange, als der außerhalb des Cirkus-Gesammtgebäudes liegende, mit Gesträuch eingefasste Platz dem Verein wie bisher zur öffentlichen Benützung überlassen wird.
- b) Das verlangte Vorkaufsrecht bezüglich des Cirkus und der Nebengebäude wird der Landschaft um den anderwärts versprochenen Kaufpreis und Zahlungsbedingungen gegen dem zugesichert, daß binnen 30 Tagen a. d. r. die Antwort über die schriftliche Mittheilung bezüglich des Vorkaufes von Seite der hohen Landschaft die Annahme oder die Nichtannahme ohne weitere Bedingungen stellen zu können, zu erfolgen habe, widrigens dieses Recht als erloschen zu betrachten sei.
- c) Der Verein verpflichtet sich, den Cirkus der hohen Landschaft als Theater so lange zu überlassen, als das landschaftliche Theater ob eines Umbaues nicht verwendet werden kann, und zwar gegen Bezahlung von 5000 fl. für ein Theaterjahr und gegen dem, daß das Begehren vom hohen Landes-Ausschusse wenigstens in den letzten 14 Tagen vor Oftern zu stellen sei, und die Ueberlassung des Cirkus erst nach Verlauf des Theaterjahres, nämlich mit der Ofterwoche des nächsten Jahres zu erfolgen hätte. Bemerket wird, daß der Verein hiedurch ein sehr

empfindliches Opfer bringt, weil der derzeitige Pächter 5.700 fl. bezahlt und jeder Pächter gerade dieses der Landschaft gemachte Zugeständniß, als äußerst drückend beseitiget wissen will. Daß die Adaptirungen, die Abfindung bezüglich der Ueberlassung des im Circus bereits bestehenden Theaters, der Dekorationen und der übrigen hiezu vorfindlichen Utensilien und die klaglose Herstellung in den früheren Stand auf Kosten der Landschaft zu geschehen hätte, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

d) Verpflichtet sich der Verein in dankbarer Anerkennung der ursprünglich zugesicherten unentgeltlichen Grundabtretung einen Betrag von jährlichen vierzig Gulden De. W. an die Landschaft abzuführen.

Der gefertigte Verein hält sich vollends überzeugt: der hohe steiermärkische Landtag werde bei der vom Vereine an den Tag gelegten Bereitwilligkeit das Möglichste zu thun, keinen Anstand nehmen, diese Bedingungen als billig und mit großem Opfer für den Verein anzuerkennen, und die verbaute öde Wiese in das freie Eigenthum des Vereines gelangen zu lassen, um was die ergebenste Bitte gestellt wird.

Armenunterstützungs-Hauptverein

Graz am 29. Februar 1864.

Moriz Ritter v. Franck m. p.
Präses.

Nachdem nun über den dießfalls erstatteten Bericht des Landes-Ausschusses unmittelbar die gegenwärtig vorgelesene Eingabe an das hohe Haus gelangt ist, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle einen besonderen Ausschuß ernennen, welcher über diese Angelegenheit zu berathen und darüber dem hohen Hause Bericht zu erstatten haben wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die formelle Behandlung dieser Angelegenheit zu sprechen? Es ist von Seite des Herrn Berichterstatters beantragt worden diesen Gegenstand einem Ausschusse zuzuweisen.

Abg. Karnitschnigg: Nach meiner Ansicht legt die gegenwärtige Petition, welche eben vorgelesen worden ist, der Berathung über den Ausschußbericht, welcher an der Tagesordnung steht, gar nichts in den Weg. Nach meiner Meinung könnte der Antrag des Ausschusses, daß nämlich dieser Gegenstand nochmals dem Landes-Ausschusse zur Ordnung zugewiesen werde, allerdings angenommen werden, und in Folge dessen könnte auch diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung bei dieser Ordnung zugewiesen werden. Der Landes-Ausschuß wäre auch in der Lage, darüber noch

im Laufe der gegenwärtigen Session dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Ich beantrage daher, daß zuerst in die Behandlung des Ausschußberichtes eingegangen und wenn der in demselben gestellte Antrag angenommen wird, diese Petition ebenfalls dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. S. v. Kaiserfeld: Der neue Antrag, welcher von Seiten des Armenunterstützungs-Hauptvereines gestellt wurde, hat einen wesentlichen Einfluß auf jenen Antrag, welcher heute von Seite des Landes-Ausschusses vorgelegt worden ist. Ich glaube nun, zur gründlichen Erörterung dieses so wichtigen Gegenstandes ist es allerdings geeignet, denselben wieder einem Sonder-Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen, weil eben in dem neuen Antrage auch ganz neue Bedingungen gestellt werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wo nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Graf Rottulinsky: Ich erlaube mir in dieser Richtung nur noch beizufügen, daß der Antrag des Landes-Ausschusses dahin geht, mit dem Armenvereine auf der von ihm selbst vorgeschlagenen privatrechtlichen Grundlage des §. 118 zu verhandeln.

Landeshauptmann: Ich bitte einen Augenblick zu unterbrechen. Der Antrag ist mir nicht schriftlich übergeben worden und ich habe ihn darum nicht zur Unterstützungsfrage gebracht. Ich glaube aber, da es ein Antrag über die formelle Behandlung des Gegenstandes ist, denselben selbst formuliren zu können. Der Herr Abgeordnete Karnitschnigg ist der Ansicht, daß schon heute über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen und die Eingabe des Armenunterstützungs-Vereines dem Landes-Ausschusse zuzuweisen sei. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Wollen der Herr Berichterstatter noch sprechen?

Berichterstatter Graf Rottulinsky: Ich werde mir ein Paar Worte zu sagen erlauben. Der Antrag des Landes-Ausschusses gründet sich nämlich auf den privatrechtlichen Weg einer Schätzung der Circusbaufläche. Dieser Antrag ist nun im Widerspruche mit dem eben hieher gelangten Antrag des Armenvereines, welcher die Abtretung unter gewissen Bedingungen bezweckt. Eben weil diese beiden Anträge so wesentlich verschieden

sind, halte ich es für nothwendig, daß sie durch irgend einen Ausschuß vorberathen werden; der eine Antrag schließt nämlich den andern aus. Insbesondere wird es dann die Aufgabe dieses Ausschusses sein, zu erwägen, ob die vom Armenvereine nun proponirten Bedingungen irgendwie annehmbar und dem Interesse der Landschaft entsprechend sind. Nach dem vom Landes-Ausschusse gestellten Antrage würden alle weiteren speziellen Bedingungen über die zeitweise Benützung, das Vorkaufsrecht u. s. w. wegfallen, und alle weiteren Differenzen beseitigt werden, während die vom Armenvereine proponirten Bedingungen solche Auseinandersetzungen und Differenzen noch immer zulassen würden, und es sehr fraglich ist, ob die proponirten Bedingungen überhaupt dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen sein werden.

Ich komme also auf meinen früher gestellten Antrag zurück, den ganzen Gegenstand einem Sonder-Ausschusse zur Begutachtung zu übergeben.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters, daß der ganze Gegenstand einem Sonder-Ausschusse zugewiesen werde, zustimmen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. In Folge dessen wird über diesen Gegenstand ein Ausschuß niederzusetzen sein.

Ein weiterer Berathungsgegenstand liegt nicht vor, und wir würden somit zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen kommen. Ich muß jedoch bemerken, daß ich gestern unter dem Eindrucke eines Irrthums die Regierungsvorlagen auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe. Ich glaubte nämlich, daß sie uns gedruckt zu Gebote stehen; sie sind aber nicht gedruckt, sondern nur in einem Exemplare geschrieben uns übergeben worden. Wir haben sie in die Druckerei geschickt, welche aber bis heute noch keine gedruckten Exemplare lieferte; deshalb liegen sie auch noch nicht auf. Da sie aber nicht früher auf die Tagesordnung gesetzt werden können, als sie gedruckt vorliegen, so würden sich die heute vorzunehmenden Wahlen bloß auf die der Schriftführer, Verifikatoren, des Petitions-Ausschusses und des Ausschusses, den zu wählen das hohe Haus soeben beschlossen hat, erstrecken.

Ich bitte also die Wahlzettel für zwei Schriftführer auszufüllen; ich werde sie dann einsammeln lassen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, werde ich zur Zählung derselben schreiten. (Nach der Zählung.) Es sind 55 Stimmzettel; anwesend sind 56 Herren, somit ist die Wahl in der Ordnung.

Es ist sonach die Wahl der Verifikatoren

vorzunehmen; die Anzahl derselben bestimmt die Geschäftsordnung. Ich bitte also zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen.) Während die Stimmzettel abgegeben werden, erlaube ich mir die Anfrage an das hohe Haus, ob es die Herren Skrutatoren selbst wählen, oder ob es mir die Wahl überlassen wolle? (Zustimmende Rufe.) Wenn also die Wahl mir überlassen wird, so bitte ich zu bestimmen, wie groß die Anzahl der Herren Skrutatoren für jedes einzelne Skrutinium sein solle; oder wollen Sie auch dies mir überlassen? (Zustimmende Rufe.) So proponire ich die Zahl von vier Herren für jedes Skrutinium, und würde dann die betreffenden Herren bitten, das Geschäft zu übernehmen. (Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich schreite zur Zählung der Stimmzettel. (Nach der Zählung.) Es sind 55, und somit ebenfalls nicht mehr, als Abgeordnete hier anwesend.

Ich erlaube mir die Frage an das hohe Haus, aus wie viel Mitgliedern der Petitions-Ausschuß bestehen soll? (Rufe: Fünf!) Wünscht Jemand eine andere Zahl zu beantragen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Petitions-Ausschuß aus fünf Mitgliedern zu bestehen habe, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Ich bitte also die Stimmzettel diesem Antrage gemäß auszufüllen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich schreite nun zur Zählung. (Nach der Zählung.) Es sind 56, also gerade so viel, als Mitglieder anwesend sind.

Ich erlaube mir die Frage, aus wie viel Mitgliedern jener Ausschuß bestehen soll, welcher über die Angelegenheit der Cirkusbauparzelle zu berichten hat? (Rufe: Fünf!) Wird eine andere Ziffer als 5 proponirt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so sehe ich diesen Antrag als angenommen an, und bitte also fünf Herren zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.) Es sind 54 Stimmzettel abgegeben worden.

Ich werde mir jetzt erlauben, diejenigen Herren zu nennen, welche ich bitte, das Amt der Skrutatoren zu übernehmen.

Für die Schriftführer die Herren: Dr. Michmayr, Bayer, Berditsch, Feyertag.

Für die Verifikatoren die Herren: v. Feyrer, Fürst, Globočnik, Dr. Haffner.

Für den Petitions-Ausschuß die Herren: Janeschitsch, Lewohl, Lohninger, Löschnigg.

Für den Ausschuß bezüglich der Cirkus-Baupar-

zelle die Herren: **Mesner, Mosdorfer, v. Kaiser, Hutter.**

Ich glaube, es wäre am zweckmäßigsten, wenn sich alle Herren Skrutatoren hier im Saale versammelten und in den verschiedenen Abtheilungen skrutiniren würden. (Zustimmende Rufe.)

Ich habe noch Folgendes zu verkünden:

Der Herr Abg. **Haberbacher** hat sein Mandat zurückgelegt.

Der Herr Abg. **Se. Exc. Baron Kellersperg** hat mir geschrieben, daß er in seiner Absicht, zu dieser Sitzung zu kommen, durch dringende Geschäfte gehindert wurde, daß er jedoch noch im Laufe dieser Woche ankommen werde und hat mich ersucht, ihn für diese Zeit zu beurlauben. Ich werde ihm in Folge dessen für zwei Sitzungen Urlaub geben.

Ich glaube, wir können jetzt zur Festsetzung der Tagesordnung der nächsten Sitzung übergehen.

Als Tagesordnung der nächsten Sitzung beantrage ich, da die Regierungsvorlagen noch nicht auf die Tagesordnung kommen können:

Das Landesfonds-Präliminare pro 1864 sammt dem Berichte,

das Grundentlastungs-Präliminare pro 1864 sammt dem Berichte,

die Landesfonds-Rechnungsabschlüsse der Jahre 1861 und 1862,

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

den Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im Jahre 1863,

den Bericht des Landes-Ausschusses über angeforderte Veräußerungen von Gemeindevermögen,

den Bericht des Landes-Ausschusses über angeforderte Vertheilungen von Gemeindevermögen unter die Mitglieder der Gemeinden, welche hierzu berechtigt sind,

den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Gemeinden um Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen,

den Bericht des Landes-Ausschusses über die Einführung einer Hundesteuer in Knittelfeld und endlich

den Bericht des Landes-Ausschusses über einen Beitrag, welchen die Landschaft für die juridische Fakultät hier zu entrichten hat.

Wird etwas bezüglich dieser Tagesordnung bemerkt? (Niemand meldet sich.)

Ich proponire, daß die nächste Sitzung Morgen um 10 Uhr stattfindet.

Wenn die Herren etwa eine Lokalität zu allfälligen Wahlbesprechungen zur Verfügung gestellt wünschen, so würde ich ihnen diejenige, in welcher im vorigen Jahre der Finanz-Ausschuß seine Sitzungen gehalten hat, zur Disposition stellen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.